



# **GAP nach 2020**

## **– Schwerpunkt 2. Säule –**

Frank Bartelt

4. Sitzung des Begleitausschusses für das Entwicklungsprogramm für  
den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020  
Dresden, 19. Juni 2018

# Inhalt

1. Ergebnisorientiertere GAP und ihre Finanzierung
2. Das neue Umsetzungsmodell
3. Wesentliche Elemente für den ELER
4. Verfahrensstand und weitere Schritte

# Ergebnisorientierte GAP und ihre Finanzierung

*„Wir brauchen ein Budget, das **auf Ergebnisse abzielt, nicht auf Regeln**. Eine Straße, die ins Nichts führt, aber regelkonform gebaut wurde, ist immer noch eine Straße ins Nichts.*

*Wir sollten das Geld nicht zum Zweck der Regelkonformität ausgeben. Letztere ist wichtig, aber bei unseren Investitionsanstrengungen müssen wir immer konkrete Ergebnisse im Kopf haben.“*

Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker -  
„Ergebnisorientierte Budgetgestaltung“ – 22. September 2015

# Ergebnisorientierte GAP und ihre Finanzierung

KOM-Vorschläge zum MFR 2021 – 2027 vom 2. Mai 2018

- Gesamtbetrag für die GAP rd. 365 Mrd. Euro (in lfd. Preisen) = - 5 %
- Kürzung der Mittel für die 2. Säule rd. 15 %, die der Direktzahlungen (für DEU) um rd. 4 % (einschl. externe Konvergenz, geschätzt)
- Kürzung der Gesamtmittel der GAP für DEU in der Finanzperiode um rd. 2,6 Mrd. € (- 6 %) bzw. für den ELER um rd. 1,2 Mrd. € (geschätzt)
- Kürzung der ELER-Mittel für DEU um rd. 179 Mio. € / Jahr
- Anhebung der nationalen Kofinanzierung bei den ESIF („ownership“)
- n+2-Regelung (statt n+3 wie bisher)

# Allgemeine Ziele der GAP

- = Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors
- = Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU
- = Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen

Zusätzlich übergreifende Ziele: Nachhaltige Entwicklung, Modernisierung (Wissenstransfer, Innovation und Digitalisierung), Vereinfachung

→ Zur Gewährleistung der Zielerreichung sollen die MS Beratungsdienste bereitstellen, die in das „Agricultural Knowledge and Innovation System“ (AKIS) integriert sind (EWG 24, Art. 13)

# Spezifische Ziele

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- g) Förderung von Junglandwirten und Existenzgründern
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Räumen inklusive Bioökonomie
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit

# Das neue Umsetzungsmodell

Für eine ergebnisorientiertere GAP:

- Ein einheitlicher Satz von spezifischen Zielen für die gesamte GAP
- Ein einheitlicher Satz von Indikatoren in *einer* Rechtsgrundlage
- Ein einheitlicher Monitoring-Rahmen innerhalb der GAP-Strategiepläne
- Fokussierung der Berichtspflichten
- Ein einheitlicher Evaluierungsrahmen für die 1. und 2. Säule

# Das neue Umsetzungsmodell

„Jeder Mitgliedstaat erstellt einen einzigen GAP-Strategieplan für sein gesamtes Hoheitsgebiet.

Werden Teile des GAP-Strategieplans auf regionaler Ebene erstellt, so gewährleisten die Mitgliedstaaten die Kohärenz und Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene erstellten Teilen des GAP-Strategieplans.“

# Das neue Umsetzungsmodell

- Zeitraum 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2027
- Verpflichtung zur Erzielung höherer Beiträge zu Umwelt- und Klimazielen als in der Förderperiode 2014 – 2020 (Art. 92)
- Verpflichtung zur Einbeziehung von relevanten Umweltstellen und von WiSo-Partnern bei der Erarbeitung des Plans (Art. 94)
- Teilgenehmigungen möglich (Art. 106)

# Das neue Umsetzungsmodell

- Einrichtung einer Verwaltungsbehörde für den GAP-Strategieplan mit umfangreichen Verpflichtungen
- Auslagerung von Aufgaben u.a. auf regionale Stellen möglich (VB bleibt aber verantwortlich)
- Einrichtung eines Begleitausschusses
- Einrichtung eines GAP-Netzwerkes

# Das neue Umsetzungsmodell

## EGFL (Art. 14 – 63)

- Entkoppelte Direktzahlungen  
= Grundeinkommensstützung  
= Ergänzende Einkommensstützung  
(i.e. Umverteilungsprämie, Jungland-  
wirteprämie)  
= „Eco-Schemes“
- Gekoppelte Direktzahlungen
- Sektorbezogene Programme  
(z.B. Obst und Gemüse, Wein, Hopfen, andere)

## ELER (Art. 64 – 72)

- Bewirtschaftungsauflagen
- Natürliche Benachteiligungen
- Regionale Benachteiligungen in  
Folge von Auflagen
- Investitionen
- Junglandwirte, Betriebsgründungen
- Risikomanagement
- Zusammenarbeit (incl. LEADER)
- Wissenstransfer und Information

# Wesentliche Elemente für den ELER

## Interventionsbereiche des ELER

- Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Art. 65)  
(AUKM, Ökolandbau, Waldumweltmaßnahmen, Aufforstung, Tierwohl, genetische Ressourcen, andere nach Bedarf)
- Naturbedingte oder andere gebietspezif. Benachteiligungen (Art. 66)  
(Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete gem. 1305/2013)
- gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflicht. Anforderungen  
(Art. 67; Ausgleichszahlungen für Natura2000- und WRRL-Auflagen)
- Investitionen (Art. 68) umfassen produktive wie auch nicht-produktive, von landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Akteuren, Infrastrukturen
- Existenzgründungen (Art. 69) Junglandwirte und ländliche Geschäftsgründungen
- Risikomanagementinstrumente (Art. 70) Versicherungen, Fonds aGgsk.
- Zusammenarbeit (Art. 71) u.a. LEADER, EIP, Erzeugerzusammenschlüsse
- Wissensaustausch und Information (Art. 72)

# Wesentliche Elemente für den ELER

- ELER ist künftig nicht mehr Bestandteil der ESI-Verordnung und nicht unmittelbar in der Partnerschaftsvereinbarung
- Aber: Anwendung der Vorschriften u.a. für LEADER, Finanzinstrumente
- Weniger detaillierte Programmierung: statt 20 Maßnahmen und 67 Teilmaßnahmen nur 8 Kategorien von Interventionen
- Fortführung bisheriger ELER-Fördermaßnahmen möglich (regionale Flexibilität im GAP-Strategieplan erforderlich)
- Stärkere subsidiäre Regelung von Modalitäten der Umsetzung, Verwaltung und Kontrolle auf Ebene der Mitgliedstaaten (u.a. single audit Ansatz)

# Wesentliche Elemente für den ELER

- Anhebung der nat. Kofinanzierung um 10-Prozentpunkte
  - = Regelsatz EU-Beteiligung max. 43% (statt wie bisher max. 53%)
  - = 80% für LEADER, EIP, Umwelt- und Klima, Öko-Landbau etc.
  - = 65% für Ausgleichszulage
  - = 100% für umgeschichtete Mittel aus 1. Säule
- Mindestens 5% der ELER-Mittel sind für LEADER vorzusehen
- Mindestens 30% der ELER-Mittel für Umwelt-/Klimaziele (ohne Ausgleichszulage)
- Verwendung von ELER-Mitteln für LIFE und ERASMUS möglich

# Wesentliche Elemente für den ELER

## Wechselwirkungen mit der 1. Säule

- Konditionalität (Sanktionssystem bei Verstößen gegen Grundanforderung/GLÖZ für Direktzahlungen und Flächenprämien)
- Landwirtschaftliche Beratungsdienste u.a. für Bewirtschaftungsverpflichtungen, WRRL-Anforderungen, Risikomanagement
- Junglandwirteförderung: 2% der DZ-Volumens für DZ-Zuschlag an Junglandwirte oder Übertragung auf ELER für Niederlassungsprämie (bis 100.000 €)
- Öko-Regelungen: vom MS obligat. in der 1. Säule anzubieten, freiwillige Nutzung durch originäre Landwirte
- Flexibilität zwischen den Säulen
  - = bis 15% der DZ-Mittel zugunsten ELER bzw. ELER zugunsten DZ
  - = Zuschlag bis 15%-Punkte zugunsten ELER bei Verwendung für Umwelt-/Klimaziele
  - = Zuschlag bis 2%-Punkte der DZ zugunsten ELER für Junglandwirte

# Verfahrensstand und weitere Schritte

- 18. Juni: formelle Befassung des Rates (Landwirtschaft/Fischerei)
- 10. Juli: Bund-Länder-Agrarministertreffen in Brüssel (Oettinger, Hogan)
- Ziel Entscheidung MFR bis Mittel April 2019
- Ziel für die GAP: Substanzieller Verhandlungsfortschritt bis Frühjahr 2019
- Vorlage der Entwürfe der GAP-Strategiepläne (KOM-Vorschlag): bis spätestens 1. Januar 2020
- Anwendungsbeginn der GAP-Strategiepläne: 1. Januar 2021
- Übergangsregelungen erforderlich

Hinweis: DEU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**